



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

An alle aktiven Kindertagespflegepersonen

Amt für Familie
Referat 33
Ansprechpartnerin: Jutta Schinscholl
Hamburger Str. 37
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 63 - 4289

E-Mail: jutta.schinscholl@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 14.01.2026

Betreff: Elektrosicherheit in der Kindertagespflege

Liebe Tagesmütter, liebe Tagesväter,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie auf die bestehenden Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung aufmerksam machen und daran erinnern, dass sowohl feststehende elektrische Installationen als auch bewegliche Elektrogeräte regelmäßig überprüft werden müssen. Die Überprüfung dient sowohl ihrer eigenen Sicherheit als auch der Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder. Ich bitte Sie daher um Beachtung der unten stehenden Hinweise und weiterführenden Informationen.

Leider sind die Überprüfungen stets auch mit Kosten für Sie als Kindertagespflegepersonen verbunden. Der Verein Hamburger Tagesmütter und -väter e.V. steht in Kontakt mit einem Anbieter, der diese Prüfungen unter bestimmten Voraussetzungen kostengünstig anbietet. Bei Interesse kann der Verein auch für Nichtmitglieder den Kontakt zum Anbieter herstellen.

Herzliche Grüße,

Merkmale: Elektrosicherheit in der Kindertagespflege

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung verpflichtet in ihrer Unfallverhütungsvorschrift (**DGUV Vorschrift 3**) Unternehmen zur regelmäßigen Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Die Regeln der DGUV finden auch Anwendung in der Kindertagespflege, um die Sicherheit der Kindertagespflegepersonen sowie der ihnen anvertrauten Kinder zu gewährleisten.

Was wird geprüft?

Geprüft werden alle **elektrischen Betriebsmittel** – also Geräte, Maschinen und Anlagen, die mit Strom betrieben werden. Die Prüfungen dienen der Früherkennung von Gefahren wie Stromschlägen, Kurzschlüssen oder Bränden. Die Unfallkasse empfiehlt, bei der Neuanschaffung von Elektrogeräten auf ein aufgedrucktes „GS-Zeichen“ zu achten. Dies signalisiert, dass der Hersteller von einem staatlich anerkannten, unabhängigen Prüfinstitut hat prüfen und bescheinigen lassen, dass das Gerät den geltenden Regelungen entspricht.

Wie häufig ist eine Prüfung durchzuführen?

- Für feste Installationen ist alle vier Jahre eine Prüfung erforderlich
- Für bewegliche Elektrogeräte ist einmal jährlich eine Prüfung erforderlich

Wer darf prüfen?

Die Prüfungen dürfen nur von Elektrofachkräften oder befähigten Personen gemäß TRBS 1203 durchgeführt werden.

Was passiert, wenn ich die Prüfung nicht durchführe?

Die Berufsgenossenschaft kann im Schadensfall Leistungen verweigern.

Weitere Details finden Sie hier:

DGUV Vorschrift 3:

[DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“](#) [„DGUV Vorschrift 3 „Elektrische Anlagen“](#)

DGUV Vorschrift 4

[DGUV Vorschrift 4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“](#)

Merkmale der UK NRW „sichere Kita“ - gilt analog für Kindertagespflege

[Elektrische Anlagen und Betriebsmittel - Sichere Kita](#)